



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN**  
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/44-Parl/95

Wien, 6. Juni 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR  
956 /AB  
1995 -06- 07

Parlament  
1017 Wien

ZU 960 J

Die schriftliche parlamentärische Anfrage Nr. 960/J-NR/95 betreffend Ferialarbeit, die die Abgeordneten Doris Bures und Genossen am 7. April 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Aktivitäten werden im Bereich Ihres Ressorts gesetzt, um jungen Menschen Stellen für Praktika oder Ferialarbeit anbieten zu können?

Antwort:

Grundsätzlich gilt für die Schulen des berufsbildenden Schulwesens folgendes:

Stellen für Absolvierung der lehrplanmäßigen Pflichtpraktika werden von den Schülern in Eigeninitiative, von Aushängen an den Abteilungstafeln der Schulen oder durch Vermittlung von Lehrern gefunden. Die Schulen unterstützen die Schüler durch Herstellung der Kontakte zu den Firmen bzw. Institutionen. Aktivitäten meines Ressorts waren auf Grund des reibungslosen Ablaufes bis dato nicht nötig.

2. Wieviele solche Stellen für Ferialarbeit oder Ferialpraktika sind für den Sommer 1995 in Aussicht genommen?

- 2 -

Antwort:

Aus den Schülerzahlen vergangener Jahre ist zu schließen, daß insgesamt mit einem Bedarf von ca. 20.000 Praxisstellen zu rechnen ist.

**3. Erfolgt die Anstellung im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse?**

**4. Wenn zu Frage 3 Nein - in welcher Form bzw. nach welchen arbeitsrechtlichen Regelungen erfolgt die Anstellung?**

Antwort:

Die Anstellung erfolgt in der Regel in einem Dienstverhältnis, zumal über deren Korrektheit Kontrolloren der Sozialversicherung schon aus Beitragsgründen wachen. Es werden auch befristete Dienstverhältnisse aufgrund eines vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten initiierten und mit den Sozialpartnern vereinbarten Muster-Praktikanten-Arbeitsvertrages eingegangen.

**5. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß auch auf den Ausbildungszweck Rücksicht genommen wird?**

Antwort:

Schüler haben firmenmäßig gezeichnete Berichte über die in der Praxis absolvierten Tätigkeiten vorzulegen, die von den zuständigen Lehrern kontrolliert und approbiert werden. Die Praxisberichte werden auch in den Unterricht einbezogen.

**6. Zunehmend ist auch ein Interesse an Auslandspraktika feststellbar. Bestehen im Bereich Ihres Ressorts Initiativen zur Förderung eines zumindest EU-weiten Praktikantenaustauschs?**

- 3 -

Antwort:

Die Auslandspraktika sind eine begrüßenswerte Ergänzung des Praxisstellenangebotes.

Die mit dem EU-Beitritt Österreichs ermöglichte Teilnahme am EU-Bildungsprogramm LEONARDO ist im Aufbau und wird Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Monaten und Jahren sein, um "die berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung unter dem besonderen Aspekt der sprachlichen Ausbildung" als Voraussetzung einer supranationalen Auftragsabwicklung und beruflichen Mobilität zu gewährleisten.

Im Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI besteht die Möglichkeit an Vermittlungs- und Austauschprogrammen für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung teilzunehmen. Als Antragsteller kommen Bildungsinstitutionen, Betriebe usw. in Frage. Die Organisation der Programme wird vom Büro für Europäische Bildungskooperation - LEONARDO-Büro, einer gemeinsamen Einrichtung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, betreut.

Im Bereich der Zentralstelle werden Ferialpraktikanten nur in sehr geringem Ausmaß aufgenommen, da in der Regel Pflichtpraktika bei jenen Betrieben abzulegen sind, die die Ausbildungsziele des jeweiligen Schultyps erfüllen.

Die Bundesministerin:

